

# Excalibur Capital AG

ISIN DE007204208

## Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr 2011

Leuschnerstr. 18 • 69469 Weinheim  
Telefon 06201 / 687335 • Fax 06201 / 183202 • E-Mail: [kontakt@excalibur-capital.de](mailto:kontakt@excalibur-capital.de)

**Excalibur Capital AG  
Weinheim**

**Jahresabschluss zum  
31. Dezember 2011**

Seite 03 – Bilanz zum 31.12.2011

Seite 04 – Gewinn & Verlustrechnung 2011

Seite 05 – Anhang 2011

Seite 09 – Bericht des Aufsichtsrates

**Bilanz zum 31.12.2011**  
**Excalibur Capital AG**

<b>Aktiva</b>	31.12.2011	31.12.2010	<b>Passiva</b>	31.12.2011	31.12.2010
	Eur	Eur		Eur	Eur
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	2.700.000,00	2.937.500,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	89.588,07	35.000,00	eigene Anteile	-270.000,00	-237.500,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			II. Kapitalrücklage	2.654.000,00	2.654.000,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			III. Bilanzverlust	-3.188.159,44	-2.721.094,87
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	400.000,00		1.895.840,56	2.632.905,13
2. Sonstige Vermögensgegenstände	149.576,13	188.264,10	<b>B. Rückstellungen</b>		
II. Wertpapiere			Sonstige Rückstellungen	29.802,61	33.181,30
Sonstige Wertpapiere	1.662.843,08	909.019,00	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	41.307,27	1.144.571,29	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	7.844,00	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr Eur 0,00 (i.V. Eur 0,00)		
			2. Sonstige Verbindlichkeiten	17.671,38	18.611,96
			- davon aus Steuern Eur 818,68 (i.V. Eur 854,10)		
			- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr Eur 17.671,38 (i.V. Eur 18.611,96)		
<b>Bilanzsumme</b>	1.943.314,55	2.684.698,39	<b>Bilanzsumme</b>	1.943.314,55	2.684.698,39

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011**  
**Excalibur Capital AG**

	31.12.2011	31.12.2010
	<u>Eur</u>	<u>Eur</u>
1. Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren und Beteiligungen	2.526.072,82	1.371.804,79
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.269,33	2.147,38
3. Aufwendungen für den Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen	<u>-2.409.029,81</u>	<u>-1.398.442,18</u>
4. Rohertrag	121.312,34	-24.490,01
5. Personalaufwand	-33.475,00	-31.900,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-57.416,08	-61.892,34
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	43.012,73	48.911,31
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-553.948,97	-130.389,22
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-49,59</u>	<u>-57,43</u>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-480.564,57</b>	<b>-199.817,69</b>
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-480.564,57</b>	<b>-199.817,69</b>
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.721.094,87	-2.545.027,18
13. Einstellungen in die Rücklage für eigene Anteile	<u>13.500,00</u>	<u>23.750,00</u>
<b>14. Bilanzverlust</b>	<b><u>-3.188.159,44</u></b>	<b><u>-2.721.094,87</u></b>

## ANHANG

### **I. Allgemeine Hinweise**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgte zu den Anschaffungskosten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Wertpapiere wurden mit den Anschaffungskosten oder einem niedrigeren Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis ergibt, angesetzt. In Abweichung zum Börsenpreis wurde die Griechenlandanleihe zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, der sich aus dem Umtauschverhältnis am 12.03.2012 ergibt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften angesetzt und bewertet worden.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt und haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

### **III. Sonstige Pflichtangaben**

#### **1. Vorstand**

Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr war Herr Michael Herack, Diplom-Ingenieur, Weinheim.

## 2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Herr Dr. Franz Wagner, Rechtsanwalt, München, Vorsitzender (bis 31.07.2011)  
Herr Steve Schwarzfischer, Bankbetriebswirt, Herrenberg, Vorsitzender (ab 02.09.2011)  
Herr Oliver Dornisch, Bankkaufmann, Oldenburg, stellv. Vorsitzender  
Herr Steve Schwarzfischer, Bankbetriebswirt, Herrenberg (bis 02.09.2011)  
Herr Dr. Heinfried Hahn, Rechtsanwalt, Wiesentheid (ab 23.08.2011)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten im Geschäftsjahr während ihrer Amtszeit folgende weitere Mandate inne:

Herr Schwarzfischer  
Trade & Value AG, Oldenburg, Mitglied des Aufsichtsrats

Herr Dornisch  
NAK Stoffe AG i.A., Augsburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Stuttgarter Kickers e.V., Stuttgart, Mitglied des Aufsichtsrats  
Trade & Value AG, Oldenburg, Vorstand  
Lena Beteiligungs AG, München, Vorstand

Herr Dr. Hahn  
Tokugawa AG, Mitglied des Aufsichtsrats

## IV. Erläuterungen zur Bilanz

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Rückerstattungsansprüche aus einbehaltenen Zinsabschlagsteuern/Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag in Höhe von TEur 19 sowie eine in 2008 eingegangene Kommanditbeteiligung an der Thinfilm Solar Fonds GmbH & Co. KG, Berlin, in Höhe von Euro 62.500,00 die durch eine Kapitalerhöhung am 19.08.2011 um Euro 66.500,00 auf Euro 129.000,00 aufgestockt wurde.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt Euro 2.700.000,00 und ist in 2.700.000 Stückaktien im rechnerischen Nennwert von je Euro 1,00 eingeteilt.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2008 war die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach den §§ 71a AktG zuzurechnen sind, 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handelns mit eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung konnte ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Sie konnte auch durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung galt bis zum 28. Januar 2010.

Von der Ermächtigung wurde insofern Gebrauch gemacht als im Januar 2010 237.500 Aktien, das entspricht 8,1 % des bestehenden Grundkapitals, zu Anschaffungskosten von Euro 0,90 je Aktie zum Zwecke des Einzugs erworben wurden. Die eigenen Anteile wurden zum Nennwert von je Euro 1,00, somit insgesamt in Höhe von Euro 237.500,00, offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Differenzbetrag zwischen dem Nennwert und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile in Höhe von Euro 23.750,00 wurde als Rücklage für eigene Anteile in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt und mit dem Bilanzverlust verrechnet. Der Einzug der eigenen Aktien erfolgte am 30. März 2011.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Dezember 2010 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach den §§ 71a AktG zuzurechnen sind, 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handelns mit eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung konnte ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Sie kann auch durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. Dezember 2015. Von der Ermächtigung wurde insofern Gebrauch gemacht als im Juli 2011 270.000 Aktien, das entspricht 10 % des bestehenden Grundkapitals, zu Anschaffungskosten von Euro 0,95 je Aktie zum Zwecke des Einzugs erworben wurden. Die eigenen Anteile wurden zum Nennwert von je Euro 1,00, somit insgesamt in Höhe von Euro 270.000,00, offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Differenzbetrag zwischen dem Nennwert und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile in Höhe von Euro 13.500,00 wurde als Rücklage für eigene Anteile in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt und mit dem Bilanzverlust verrechnet.

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert Euro 2.654.000,00.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit TEur 10 Kosten für die Hauptversammlung und Erstellung/Versand des Geschäftsberichts, mit TEur 9 die Aufsichtsratsvergütungen für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie mit TEur 8 Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten mit TEur 10 Kosten für noch nicht ausbezahlte Aufsichtsratsvergütungen.

## **V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist grundsätzlich nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert. Aufgrund der besonderen Geschäftstätigkeit werden die Umsatzerlöse gesondert als Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren und Beteiligungen und die korrespondierenden Aufwendungen gesondert als Aufwendungen für den Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen ausgewiesen. Die Bezeichnungen der Posten wurden entsprechend geändert (§ 265 Abs. 1 HGB).

Die Personalkosten betreffen mit TEur 33 (Vj. TEur 32) das Gehalt des Vorstands.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten Hauptversammlung	TEur	10	(Vj. TEur	14)
Aufsichtsrat	TEur	9	(Vj. TEur	9)
Versicherungen, Beiträge	TEur	8	(Vj. TEur	14)
Rechtsberatungskosten	TEur	8	(Vj. TEur	3)
Abschlusskosten	TEur	8	(Vj. TEur	10)
Börsenkosten	TEur	6	(Vj. TEur	5)
Buchführungskosten	TEur	4	(Vj. TEur	4)
Werbe- und Reisekosten, Sonstiges	TEur	4	(Vj. TEur	3)
	TEur	57	(Vj. TEur	62)

Weinheim, den 22. März 2011

Gez. Vorstand

## **Bericht des Aufsichtsrats der Excalibur AG über das Geschäftsjahr 2011.**

Im Geschäftsjahr 2011 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft insgesamt acht Sitzungen abgehalten. Daneben standen die Mitglieder des Aufsichtsrats außerhalb formeller Sitzungen weiterhin auch in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, um die Entwicklung des Unternehmens beratend und kontrollierend zu begleiten.

Das Jahr 2011 war für die Excalibur Capital AG durch eine Reihe von Änderungen geprägt, die hauptsächlich aus den Beschlüssen der Hauptversammlung vom 17. Dezember 2010 resultierten. Am 26. Januar 2011 bestätigte das Landgericht Mannheim die Namensänderung von Prior Capital AG in Excalibur Capital AG, die veränderte Geschäftsanschrift von Frankfurt a.M. nach Weinheim sowie den erweiterten Geschäftszweck der Gesellschaft, u.a. den Handel mit Edelmetallen und Immobilien. Am 30. März erfolgte die Herabsetzung des Grundkapitals von 2.937.500 auf 2.700.000 EUR, durch Einzug der zuvor von den Aktionären zurückgekauften Aktien.

Auch im Jahr 2011 ergibt sich ein negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Es beläuft sich auf € - 480.564,57. Dieses negative Ergebnis ist in erster Linie auf Abschreibungen von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von € 553.948,97 zurückzuführen. Diese Abschreibungen mussten gem. § 253 Abs. 4 S. 1 HGB vorgenommen werden, weil verschiedene längerfristige Firmenbeteiligungen (Aktien und Anleihen) am Bilanzstichtag einen niedrigeren Wert aufwiesen als die ursprünglichen Anschaffungskosten. Auch die Verluste der Griechenlandanleihe sind bereits auf Basis des Umtauschkurses vom März 2012 berücksichtigt.

Im August 2011 erfolgte eine zusätzliche Finanzierungsrunde unter Leitung des Leadinvestors Intel an der vorbörslichen Beteiligung der Solteature GmbH. Damit die bisherige Beteiligung aus dem Jahr 2008 über die Thinfilm Solar Fonds GmbH & Co. KG an dieser Firma nicht komplett wertlos wird bzw. bei der Veräußerung von Solteature ein entsprechender Gewinnanteil gesichert wird, wurde nach umfangreicher Prüfung dem Gesellschafterbeschluss vom 19. August zugestimmt und an der Kapitalerhöhung mit einem Betrag in Höhe von 66.500 € mitgewirkt.

Den oben angeführten Verlusten steht ein Handelsgewinn in Höhe von €121.312,34 und stille Reserven in Höhe von €173.155,37 gegenüber.

In der Hauptversammlung vom 17. Dezember 2011 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. In der Folge hatte die Gesellschaft im Juli 2011, 270.000 eigene Aktien zu einem Kurs von € 0,95/Aktie zurück gekauft. Dies entspricht 10,0% des vorhandenen Grundkapitals. Diese Aktien sind noch im Bestand der Gesellschaft.

In der Sitzung vom 2. September 2011 hatte der Aufsichtsrat die Bestellung von Herrn Michael Herack zum Vorstand der Gesellschaft bis zum 31. August 2012 verlängert. Des Weiteren konstituierte sich der Aufsichtsrat neu, nachdem Herr Dr. Franz Wagner auf eigenen Wunsch sein Amt zum 31.07.2011 niederlegte. Am 23.08.2011 wurde Herr Dr. Heinfried Hahn, Rechtsanwalt, Wiesentheid, als neues Aufsichtsratsmitglied durch das Registergericht Mannheim bestellt. Herr Steve Schwarzfischer übernahm ab dem 02.09.2011 den Vorsitz, Herr Oliver Dornisch hat weiterhin den stellvertretenden Vorsitz inne.

In den Aufsichtsratssitzungen vom 21./22. März 2012 wurde der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 vom Aufsichtsrat ausführlich geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwände gegen den Jahresabschluss. Er billigt den vom Vorstand aufgestellten vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, der somit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seinen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Herrenberg im März 2012

Der Aufsichtsrat